

VERBANDSGEMEINDE BAD HÖNNINGEN

Bürgermeister Michael Mahlerl
 Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
 Sprecher der Fraktionen im Verbandsgemeinderat Bad Hönningen



20.10.2016

**Verwaltungs- und Gebietsreform;
 Sachverhalte im Zuge einer möglichen Fusion der VG Linz, Bad Hönningen und Unkel**

1) Freiwillige Fusion / Alternative Zwangsfusion:

In den vergangenen Jahren haben in Rheinland-Pfalz im Sinne des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) etliche Verbandsgemeinden auf freiwilliger Basis fusioniert. Gemeinden mit Gebietsänderungsbedarf, die diese freiwillige Fusion nicht durchführen, werden nach und nach zwangsfusioniert (§ 3 Abs. 5 KomVwRGrG). Hiergegen wurden bisher 7 Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof entschieden. In 6 der v.g. Verfahren wurde die Fusion für verfassungsgemäß beurteilt. Dabei wurde dem Landesgesetzgeber in seinen Entscheidungen ein weites Ermessen zugestanden.

Insoweit ist auch hier zu erwarten, dass im Falle der Verweigerung einer freiwilligen Fusion der Landesgesetzgeber ein verpflichtendes Fusionsgesetz erlässt.

Beispielhaft können bei Bedarf u.a. folgende Punkte in einer freiwilligen Fusionsvereinbarung (als Grundlage für das spätere Fusionsgesetz) aufgenommen werden:

- a) Sonderfestsetzungen bei der Verbandsgemeindeumlage bislang bis zu 10 Jahren,
- b) Sonderfestsetzungen bei den Abwassergebühren bislang bis zu 10 Jahren,
- c) Fusionsprämien von je 1 Mio. € je VG,
- d) mögliche Einzelprojektförderungen (z.B. Rathausenerweiterung, etc.),
- e) Anpassung der Flächennutzungspläne bislang bis zu 5 Jahren,
- f) Wahrnehmung der Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde,
- g) Regelungen über die Tourismus- und Wirtschaftsförderung im Sinne eines wirtschafts- und sozialräumlichen Ansatzes wie im 10 Punkte Programm formuliert.

2) Steuerkraft und Auswirkungen auf die Verbandsgemeindeumlagen:

a) Vergleich der Steuerkraft einschließlich Schlüsselzuweisungen

VG Bad Hönningen	Umlagegrundlagen 2016 (bestehend aus Steuerkraft und SZ)	VG Linz	Umlagegrundlagen 2016 (bestehend aus Steuerkraft und SZ)	VG Unkel	Umlagegrundlagen 2016 (bestehend aus Steuerkraft und SZ)
Bad Hönningen	5.186.017	Dattenberg	1.104.498 €	Bruchhausen	1.080.084
Hammerstein	235.893	Kasbach-Ohlenberg	1.020.838 €	Erpel	1.797.478
Leutesdorf	1.288.979	Leubsdorf	1.118.707 €	Rheinbreitbach	5.882.801
Rheinbrohl	2.815.228	Linz am Rhein	6.681.829 €	Stadt Unkel	4.111.632
		Ockenfels	803.890 €		
		St. Katharinen	6.100.014 €		
		Vettelschoß	5.936.429 €		
insgesamt je VG:	9.526.117		22.766.205 €		12.871.995

b) Auswirkungen auf die Umlagezahlungen am Beispiel von 2016

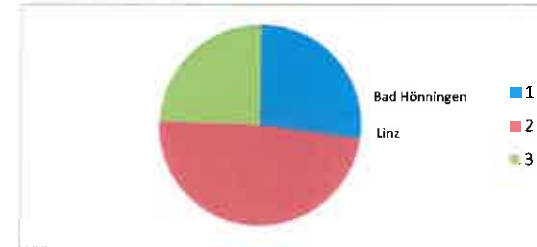
Zusammen haben die VG Bad Hönningen, VG Linz und VG Unkel in 2016 einen Umlagebedarf von insgesamt 11.068.143 €.
 Unterstellt, dass bei einer Fusion der gleiche Umlagebedarf in der neuen VG besteht, ergibt sich folgender Vergleich:

	tatsächliche Umlage	zu zahlende Umlage bei Fusion	Differenz gerundet
Stadt und Ortsgemeinden der VG Bad Hönningen	2.977.546 €	2.334.851 €	-643.000 €
Stadt und Ortsgemeinden der VG Linz	4.773.456 €	5.579.995 €	807.000 €
Stadt und Ortsgemeinden der VG Unkel	3.317.141 €	3.154.927 €	-162.000 €

Punktuell für 2016 ergibt sich eine Umlagenmehrbelastung der Stadt und Gemeinden der **VG Linz von rd. 807.000 €**.

3) Schulden der VG Bad Hönningen, Linz und Unkel:

Investitionskredite zum Stand 31.12.2015	4.061.876 €
Vergleich VG Linz =	7.280.179 €
Vergleich VG Unkel =	3.671.070 €



Die VG Bad Hönningen hat originär keinen eigenen Kassenkreditbedarf. Daher wirken sich im Fusionsprozess lediglich die v.g. rd. 4 Mio. € aus. Die Liquiditätskredite entfallen ausschließlich auf die Stadt Bad Hönningen sowie die Ortsgemeinden Hammerstein, Leutesdorf und Rheinbrohl und verbleiben im Falle einer Fusion auch dort.

4) VG-Werke

a) Nur die VG Bad Hönningen verfügt im Bereich der VG-Werke über den Betriebszweig Wasserversorgung. Die VG Linz wird vom Kreiswasserwerk Neuwied und die VG Unkel von der Bad Honnef AG mit Wasser versorgt.

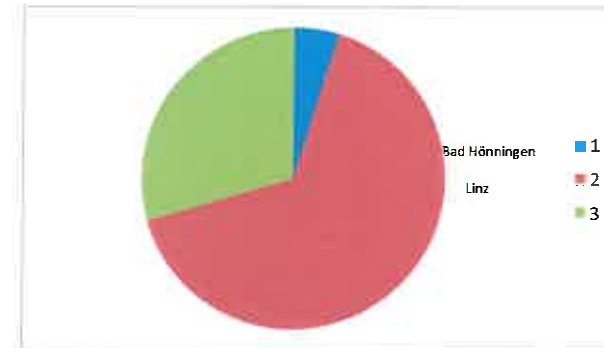
b) Bei den Wasser- und Abwassergebühren stellt sich der Kostenvergleich durchschnittlich je Person in den 3 VG wie folgt dar:

VG Bad Hönningen	160 €	}
VG Linz	251 €	
VG Unkel	220 €	

Dies ergibt einen Unterschied in der Gebührenbelastung (Wasser u. Abwasser) von 91 € je Person und Jahr für die Gebührenzahler von der VG Bad Hönningen und der VG Linz. Die Bürger der VG Bad Hönningen stehen sich im Jahr daher um 1.087.000 € / 10 Jahre = 10.870.000 € günstiger (91 € x 11.948 Einwohner) als die Einwohner in der VG Linz. Die Zusammenlegung der VG-Werke würde zu einer finanziellen Entlastung der Bürger in der VG Linz führen.

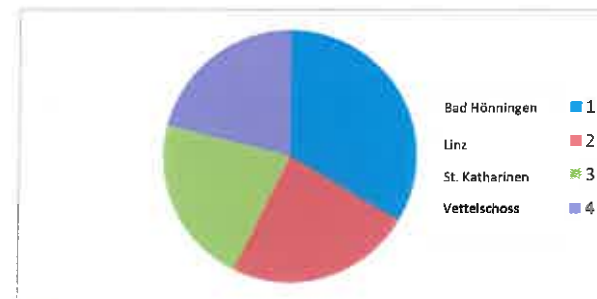
c) Schulden VG-Werke Bad Hönningen:

Wasserwerk, Stand 31.12.2015	1.199.890 €
Abwasserwerk, Stand 31.12.2015	1.815.390 €
VG Bad Hönningen insgesamt	3.015.280 €
Vergleich VG Linz zum 31.12.2014	41.494.874 € Nur Abwasserbereich
Vergleich VG Unkel zum 31.12.2014	18.691.500 € Nur Abwasserbereich



5) Besonderheiten der Stadt Bad Hönningen

a) hohe Steuerkraft mit zuletzt	5.186.017 €
b) größter VG-Umlagenzahler mit zuletzt	1.971.686 €
<u>Vergleiche zu:</u> Stadt Linz	1.400.998 €
OG St. Katharinen	1.279.008 €
OG Vettelschoß	1.244.708 €



c) hohes Schuldenaufkommen; insbes. Kassenkredite, die auch nach einer VG-Fusion bei der Stadt Bad Hönningen bleiben.

6) Sonstiges

Zu den originären Aufgaben einer Verbandsgemeinde zählen u.a. die Bereiche "Trägerschaft der Grundschulen" (§ 76 (1) 1 SchulG) und der "Feuerwehren". Der Grundschulbereich liegt bei den VG Linz und Unkel zum Teil noch in der Trägerschaft der Ortsgemeinden.

Für die VG Bad Hönningen gilt festzustellen:

Bei den 3 Grundschulen (davon 2 Ganztagschulen) gibt es keinen Sanierungsstau. Die Römerwallsporthalle wird im nächsten Jahr aus KI 3.0 – Fördermitteln saniert. Die Schulträgerschaft für die Realschule Plus wechselte in 2010 auf den Landkreis Neuwied.

Ein Vergleich der Funktionsfähigkeit und des Finanzbedarfs der Wehren in den 3 VG bedarf zunächst einer sachlichen Bewertung.

Fazit:

Mit den obigen Ausführungen wird klar, dass es sich bei der Bewertung von Vor- und Nachteilen einer Fusion von Verbandsgemeinden um einen sehr komplexen Themenbereich handelt. Die Heranziehung von aktuellen Zahlen für die Bereich der Umlagen, Gebühren und Schulden können allenfalls hilfswiese herangezogen werden. Sie bieten keine verlässliche Grundlage für eine Bewertung der finanziellen Folgen in den nächsten 5, 10, 20 oder 25 Jahren.

Für eine genauere Betrachtung muss auch das gesamte Vermögen und Beteiligungen hinsichtlich der entstehenden späteren finanziellen Entwicklungen analysiert werden. Mittel- und langfristig können allerdings wirtschaftliche Synergien und Möglichkeiten der Effizienzerhöhungen erwartet werden. Auch das politische Gewicht einer großen Verbandsgemeinde ist dann in Neuwied und Mainz ein anderes als das von jeder Verbandsgemeinde für sich allein.


Michael Mahlert
Bürgermeister



Reiner W. Schmitz
1. Beigeordneter


Petra Stirnberg
Beigeordnete


Winfried Lotzmann
Beigeordneter


Monika Teusen
CDU-Fraktion


Guido Job
SPD-Fraktion


Rene Breitenbach
Fraktion Bündnis 90, die Grünen